

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD

Kinderbetreuung außerhalb der Landesgrenzen?

Viele Eltern aus Niedersachsen gehen in Bremen ihrer Erwerbstätigkeit nach. Ein gutes Betreuungsangebot auch für ihre Kinder bereitzustellen ist für Bremen als Wirtschaftsstandort von hoher Bedeutung. Theoretisch können Eltern ihre Kinder an ihrem Arbeitsort betreuen lassen. Sie tun dies, um aufgrund kurzer Wege zwischen Arbeitsort und Betreuungsangebot möglichst viel Zeit mit ihren Kindern verbringen zu können. Die Betreuung von Kindern außerhalb der Wohngemeinde ist je nach Landesrecht unterschiedlich geregelt. Sie wirft häufig Probleme auf, wenn Eltern ihre Kinder in dem Bundesland betreuen lassen wollen, in dem ihr Arbeitsort, aber nicht ihr Wohnort liegt. Werden Kinder außerhalb der Wohngemeinde betreut, so werden in aller Regel Vereinbarungen zwischen den Ländern bzw. Kommunen geschlossen und Ausgleichsbeiträge vereinbart.

Wir fragen den Senat:

1. Hält der Senat es für angemessen, dass Eltern aus Niedersachsen, die aufgrund ihrer Arbeits- und Wegzeiten eine Betreuung in bremischen Kinderbetreuungseinrichtungen benötigen, diese auch bekommen?
2. Ist dem Senat bekannt, inwieweit eine Nachfrage von Eltern mit Wohnsitz in Niedersachsen besteht, ihre Kinder in Bremen und Bremerhaven betreuen zu lassen?
3. Welche Regelung besteht für die Kostenerstattung hinsichtlich der Betreuung Bremer Kinder in Bremerhaven und umgekehrt?
4. Wie hoch ist die Zahl von Kindertagesbetreuungseinrichtungen in Bremen, die auch Kinder aus Niedersachsen betreuen?

5. Ist dem Senat bekannt, wie viele Kinder aus Niedersachsen in Kindertageseinrichtungen in Bremen und Bremerhaven betreut werden?
6. Wie viele dieser Kinder haben Plätze im Bereich der U3-Versorgung?
7. Hat der Senat Kenntnis darüber, wie viele Kinder aus Bremen in niedersächsischen Einrichtungen betreut werden?
8. Ist dem Senat bekannt, ob die Aufnahme von Kindern aus Niedersachsen zu finanziellen Problemen in der betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen führt?
9. Ist an den Senat seitens Bremer Unternehmen der Wunsch nach einer verstärkten Finanzierung von Plätzen für niedersächsische Kinder herangetragen worden?
10. Wenn Kinder aus Niedersachsen in bremischen Kinderbetreuungseinrichtungen aufgenommen werden, wie werden die Kindergartengebühren berechnet?
11. Bestehen vertragliche Vereinbarungen zwischen Bremen und Niedersachsen hinsichtlich der wechselseitigen Kindertagesbetreuung?
12. Werden für die Betreuung von Kindern aus den jeweils anderem Bundesland Ausgleichbeiträge gezahlt bzw. wechselseitig die Kosten anteilig übernommen?
13. Falls nein, hält der Senat es für sinnvoll, eine Vereinbarung zwischen Bremen und Niedersachsen in Form eines Staatsvertrages anzustreben?
14. Führt der Senat bereits Gespräche mit der niedersächsischen Landesregierung oder den Umlandgemeinden zum Thema der Kindertagesbetreuung und der Kostenübernahme?

Klaus Möhle, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD